

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16

Internet <http://www.sab.ch>

E-Mail [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch)

Postkonto 50-6480-3



Bern, 10. Februar 2011  
AG/Q 15

Kommission für Wirtschaft und  
Abgaben des Nationalrats  
Hansruedi Wandfluh  
Präsident  
3003 Bern

## **STELLUNGNAHME DER SAB ZUM ERHALT DES VIEHEXPORTES AUS DER SCHWEIZ**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz (SN 09.510) Stellung nehmen zu können. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vertritt die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

### **1. Allgemein**

Am 14. November 2007 wurde die Aufhebung von Artikel 26 des Landwirtschaftsgesetzes, welches die Förderung des Viehexportes mit Ausfuhrbeihilfen regelte, per 1. Januar 2010 beschlossen. In der Folge ist der Viehexport faktisch zusammengebrochen. Während 2009 noch 5'780 Tiere der Rindergattung exportiert worden sind, waren es 2010 noch ganze 555 Tiere – nicht einmal 10% der ursprünglichen Anzahl.

Viehexportbeiträge sind ein wirksames Instrument, um die Absetzung von Aufzuchtvieh zu gewährleisten. Dies ist nicht zuletzt auch im Interesse der Berg- und Alpwirtschaft, wo die Aufzucht einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor darstellt. Der Viehexport trägt zudem dazu bei, den einheimischen Schlacht- und Nutztviehmarkt zu entlasten.

In der Antwort des Bundesrates vom 06.05.2009 auf die Motion Bigger (09.9097), welche Massnahmen zur Förderung der Viehexporte fordert, begründet der Bundesrat seine ablehnende Haltung unter anderem mit der „Aufhebung aller Exportförderungsinstrumente in der laufenden WTO-Doha-Runde per 2013“. Ein allfälliger Abschluss der WTO-Doha-Runde erscheint aus heutiger Sicht jedoch zunehmend unwahrscheinlich, womit diese Begründung hinfällig würde.

Der Bundesrat argumentiert ausserdem, dass die Wiedereinführung der Ausfuhrbeihilfen in Bezug auf die Aussenwirtschaft ein falsches Signal setzen würde. Dies trifft aber

nur zu, wenn unsere ausländischen Partner diese Beiträge ebenfalls abbauen würden. Das ist jedoch nicht der Fall. Im Gegenteil: Mit Artikel 162 der EG-Verordnung 1234/2007 behält sich die EU ausdrücklich vor, die Differenz zwischen Binnenmarkt- und Weltmarktpreis mit Förderbeiträgen auszugleichen. Basierend darauf wird für den Export von lebenden, reinrassigen Zuchtrindern ein Ausfuhrbeitrag bezahlt. So wurden auch in die Schweiz exportierte Tiere mit Exportbeiträgen unterstützt.

Aus diesen Gründen unterstützt die SAB die Wiedereinfuhr der Beiträge für den Viehexport.

## 2. Bemerkungen zum Vorschlag

Um den Entwicklungen auf internationaler Ebene Rechnung zu tragen, schlagen wir folgende Formulierung des Gesetzestextes vor:

*Art. 53 Ausfuhr von Zuchttieren*

*Der Bund kann für die Ausfuhr von Zuchttieren der Rindvieh-, Pferde-, Schaf- und Ziegenart unter Beachtung internationaler Verpflichtungen Ausfuhrbeihilfen gewähren und diese je nach Marktverhältnissen in den Zielländern abgestuft ausrichten.*

Zur Förderung des Zuchtviehexportes sind Beihilfen von insgesamt 4 Mio. Fr pro Jahr vorgesehen. Zum Vergleich: 2009 wurden 6.85 Mio Fr. ausgerichtet. Die vorgesehenen Beiträge sind somit deutlich geringer als in den Vorjahren. Diese Anpassung ist jedoch aufgrund der tieferen Preisdifferenzen nachvollziehbar.

Die Beiträge sollen aus dem bestehenden Landwirtschaftskredit und nicht mittels zusätzlicher Kredite finanziert werden. Vor diesem Hintergrund sind wir einverstanden, entsprechende Kürzungen bei den Beiträgen für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere gemäss Kapitel 4.1 des erläuternden Berichts vorzunehmen.

Wir begrüßen den Ansatz, die Inkraftsetzung nach dem nächsten Alpabzug per Herbst 2011 anzustreben. Damit die Vorlage in der Sondersession im April 2011 im Nationalrat und im Sommer 2011 im Ständerat behandelt werden kann, erklären wir uns mit der verkürzten Vernehmlassungsfrist einverstanden.

Wir danken nochmals für die Gelegenheit, uns zum Erhalt des Viehexportes aus der Schweiz äussern zu können.

mit freundlichen Grüßen

### **SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen  
Ständerat

Thomas Egger